

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.06.2011

Drucksache Nr.: **11/0307**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	13.07.2011	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Überarbeitung des Bebauungsplanes 107/1 "Zentrum"**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 GO überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 40.039,98 EUR bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01 bereitzustellen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Erträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Datum vom 21.12.2009 wurde das Planungsbüro BKR Aachen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Zentrum“ mit Umweltbericht sowie landschaftspflegerischem Begleitplan beauftragt.

Der vom Rat in seiner Sitzung vom 13.04.2011 beschlossene Verfahrenwechsel (Drucksache Nr. 11/0135) vom „Angebots-Bebauungsplan“ zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ und die Einbettung des Bebauungsplanverfahrens in einen parallelen Gesamtprozess der Zentrumsentwicklung „Urbane Mitte“ hat die Geschäftsgrundlage für die Erbringung definierter städtebaulicher und umweltplanerischer Leistungen wesentlich verändert, was eine Beauftragung von Mehrleistungen notwendig macht.

Die Planungskosten sind unter Kostenträger 09-01-01 Kostenstelle 60011, Sachkonto 529130 (Externe Planungskosten) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Da die Planungskosten in voller Höhe durch den Grundstückseigentümer gemäß einer vorliegenden Kostenübernahmevereinbarung getragen werden, sind diese bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Kostenstelle 60011, Kostenträger 09-01-01, zu vereinnahmen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.